



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0250-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR

9278 IAB

3 0. Nov. 2011

zu 9369 IJ

Zur Zahl 9369/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „im BMJ anfallende Kosten für die Töchtererben“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Eine Änderung des Textes der österreichischen Bundeshymne würde keine besonderen Maßnahmen der Justizverwaltung und keinerlei Kosten auslösen.

Wien, ³⁰ November 2011

Dr. Beatrix Karl